

**Gesetzentwurf**

der **Fraktion DIE LINKE**

Titel

**Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für  
die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012**

Dr. André Hahn, MdL  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 20. Dezember 2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

## Vorblatt

### **Entwurf für ein Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012**

#### **A. Zielsetzung**

Die Investitionstätigkeit der kommunalen Ebene wird im Jahr 2012 von stark zurückgehenden Haushaltsmitteln geprägt sein. Die Investitionskraft sinkt gegenüber 2010 um über 70%, da nicht nur das Konjunkturpaket II ausläuft, sondern auch die investiven Zweck- und investiven Schlüsselzuweisungen rückläufig sind.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise sollen durch die Gesetzesnovelle in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen vornehmen sowie die angekündigte Verstärkung der Fachförderprogramme um 85 Mio. Euro\* tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

#### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die mit dem Haushaltsgesetz 2011/2012 eingeführte Investitionspauschale wird für das Jahr 2012 um weitere 51 Mio. Euro angehoben und damit verdoppelt. Bei der Verteilung der Mittel bleiben die grundsätzlich bewährten Verfahren unverändert. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen auf die Kreisfreien Städte und Landkreise, wobei die Landkreise mindestens 60% der Einnahmen an die kreisangehörigen Gemeinden weiterleiten und deren Verwendung koordinieren.

#### **C. Alternativen**

Im Rahmen der Zielsetzung: keine

#### **D. Kosten**

Es entstehen im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes von 51 Mio. Euro. Diese können durch eine Entnahme aus der infolge der Steuermehreinnahmen des Jahres 2011 in selber Höhe aufgestockten Haushaltsausgleichsrücklage\* finanziert werden.

---

\* siehe die Verlautbarungen zur Pressekonferenz des Staatsministerium der Finanzen am 01. Dezember 2011

# **Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012**

Vom

## **Artikel 1**

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale an die Kreisfreien Städte und Landkreise in den Jahren 2011 und 2012 sowie über die Gewährung einer Straßenbaupauschale**

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale an die Kreisfreien Städte und Landkreise in den Jahren 2011 und 2012 sowie über die Gewährung einer Straßenbaupauschale vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399) wird folgender Satz eingefügt:

„Im Jahr 2012 erhalten die Kreisfreien Städte und Landkreise eine Ergänzungsinvestitionspauschale in Höhe von weiteren 51 000 000 EUR.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt ab 1. Januar 2012 in Kraft.

## Gesetzesbegründung

### **I. Artikel 1**

Der Freistaat Sachsen erwartet laut Steuerschätzung von November 2011 Mehreinnahmen im laufenden Doppelhaushalt von über 1,5 Mrd. Euro - davon entfallen 880 Mio. Euro auf das Jahr 2012.

Die Finanzsituation der sächsischen Kommunen bleibt dagegen weiter angespannt. Die leicht steigenden Steuereinnahmen können bei weitem die rückläufigen Einnahmen, insbesondere aus dem Finanzausgleichssystem nicht kompensieren.

Besonders dramatisch sieht die Situation in den Investitionshaushalten aus. Hier stehen den Städte, Gemeinden und Landkreise nur noch knapp 30% der Investitionskraft des Jahres 2010 zur Verfügung. Beispielsweise stellt das SächsFAG für die 10 Landkreise nur noch insgesamt 400.000 Euro investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Die mit Artikel 20 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 eingeführte Investitionspauschale für Kreisfreie Städte und Landkreise ist geeignet die Haushaltssituation zu entspannen. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft soll diese Pauschale durch Zahlung einer Ergänzungsinvestitionspauschale im Jahr 2012 von 51 Mio. Euro auf dann 102 Mio. Euro verdoppelt werden.

Die Kommunen können mit dieser gestärkten Investitionskraft einerseits als örtlicher Auftraggeber Impulse für die Belebung der Wirtschaft setzen und andererseits den Investitionstau an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen sowie Sportstätten abbauen.

Eine Erhöhung der Investitionspauschale ist nicht zuletzt auch deswegen sinnvoll, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Eigenanteile bei Fördermittelprogrammen darstellen zu können. Das gilt besonders für die finanzschwachen Kommunen, welche sonst nicht in der Lage wären, Landesinvestitionsprogramme zu nutzen.

### **II. Artikel 2**

Es ist unter entsprechender Würdigung vorstehender Ausführungen angemessen, das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen.